

**Satzung
zur Änderung der Satzung
der Gemeinde Blekendorf über die Bildung eines Seniorenbeirates;
2. Nachtrag**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 i. V. m. §§ 47d und 47e der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz v. 25.07.2025 (GVOBl. 2025 Nr. 121) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.04.2026 folgende Satzung erlassen:

§ 1

**§ 6 „Wahlberechtigung und Wählbarkeit“,
Absatz 3 erhält folgenden Wortlaut:**

Nicht wählbar sind Mitglieder der Gemeindevertretung, Mitarbeiter/innen der Gemeinde und bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Blekendorf, den *14.04.2026*

Gemeinde Blekendorf
Der Bürgermeister


